Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktsur; Helmut G. Schmidt Heussallee 2–10, 5300 Bonn 1 Postfach: 12 04 08 Telefon: (02 28) 21 90 3**2**/39 Telex: 08 86 846 ppbn. d

Inhalt

Hans-Ulrich Klose, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, setzt sich für eine bessere Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien ein: Das Bewußtsein hinkt hinterber

Seite 1-3

Alfred Emmerlich MdB sieht erfolgreiche Kooperationsmöglichkeiten zwischen SPD und FDP in der Rechtsund Innenpolitik: Prinzipielle Übereinstimmung. Seite 4

Nils Diederich MdB zur Diskussion um die Kraftfahrzeugsteuer: Possenspiel.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger: Sozraldemokratischer Pressedienst GmbH Godesberger Allee 108—112 5300 Bonn 2 Telefon: (0228) 812-1 35. Jahrgang / 221

17. November 1980

Das Bewußtsein hinkt hinterher

Hamburg setzt sich für die bessere Integration ausländischer Arbeitnehmer ein

Von Hans-Ulrich Klose Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Zahl der Ausländer in Hamburg erhöhte sich von 1975 bis 1979 von 124.000 auf rund 140.000; der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung stieg damit in diesem Zeitraum von knapp sleben Prozent auf rund acht Prozent. Rund 90.000 – knapp zwei Drittel – der in Hamburglebenden Ausländer kommen aus den sechs Hauptanwerbeländern Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei. Besonders stark nahm die Zahl der Türken in Hamburg im Zeitraum von 1975 bis 1979 zu; sie stieg um rund ein Drittel von 33.000 auf 44.600.

Mehr als 50 Prozent der Ausländer aus den Hauptanwerbeländern leben länger als acht Jahre in der Bundesrepublik, über 25 Prozent länger als zehn Jahre.

Angesichts dieser Zahlen ist ein Streit, ob die Bundesrepublik ein Einwanderungsland ist oder sein will, überflüssig. Faktisch sind wir ein Einwanderungsland, lediglich unser Bewußtsein hinkt hinter der tatsächlichen Entwicklung her.

Die Probleme ausländischer Arbeitnehmer gehören kaum zu den Themen, mit denen ein Politiker große Popularität erzielen kann. Im Gegenteil, Konflikte zwischen Deutschen und Ausländern sind in den letzten Monaten teilweise schärfer und für die Öffentlichkeit sichtbarer geworden. Nicht zuletzt ist die Konkurrenz um Arbeitsplätze und billige Wohnungen ein Faktor, der das Verhältnis zwischen Deutschen und Ausländern im Einzelfall belastet.

Fremdenfeindliche Parolen bleiben dann nicht wirkungslos; allzuleicht werden die Ausländer zu Sündenböcken gestempelt, die für schlechte Wohnverhältnisse oder fehlende Arbeitsplätze verantwortlich gemacht werden. Natürlich ist das unvernünftig, aber daraus kann dennoch ein Klima entstehen, das Haß und Gewalt fördert. Nach dem Mord an zwei Vietnamesen sind wir gerade in Hamburg gewarnt, den Anfängen jeder Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten.

Unsere Antwort kann nur heißen: Integration der ausländischen Bürger in unsere Gesellschaft. Dabei darf Integration nicht als "Germanisierung" mißverstanden werden. Nationale Minderheiten sollen nicht ihre Identität aufgeben, sondern sie müssen die gleichen Rechte und Chancen wie die deutschen Bürger haben. Integration kann deshalb nur erfolgreich sein, wenn von beiden Seiten, also Deutschen und Ausländern, Verständnes für die jeweils fremde Lebensform und Kultur aufgebracht wird. Nur aus dem Verstehen der Andersartigkeit können sich Toleranz und Bereitschaft zu einem ungezwungenen Umgang entwickeln.

Das erfordert viel guten Willen und seitens der Politiker die Bereitschaft, gegen den Strom zu schwimmen. Schließlich ist nicht nur die politische und menschliche Solidarität gegenüber den bei uns lebenden Ausländern gefordert; eine wirksame Integrationspolitik kostet notwendig viel Geld.

Der Hamburger Senat hat sich dieser Herausforderung gestellt und im Sommer 1980 Grundsätze und Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Lage ausländischer Arbeitnehmer beschlossen. Ziel des Programms ist die Integration der ausländischen Familien, wobei dies nur zum Teil durch Maßnahmen eines einzelnen Bundeslandes erreicht werden kann. So ist der Erfolg der Integrationspolitik auch davon abhängig, daß der Anwerbestopp bestehen bleibt. Gleichzeitig spricht sich der Senat aber dafür aus, das Ausländerrecht so zu verändern, daß es als integrationsförderndes Instrument eingesetzt werden kann. Diskriminierende Bestimmungen für Ausländer müssen abgeschafft werden.

Auch ein veränderter rechtlicher Rahmen ist notwendig, um die konflikte vor Ort besser lösen zu können. Probleme zwischen Deutschen und Ausländern entstehen erfahrungsgemäß erst dann, wenn die Konzentration von Ausländern in einzelnen Stadtteilen ein bestimmtes Maß überschritten hat. In der Regel sind es die Altstadtgebiete. Sie sind nicht deshalb zu Problemgebieten geworden, weil dort viele Ausländer wohnen, sondern weil Wohnungen und Wohnumfeld so schlecht sind, daß deutsche Mieter weggezogen sind. Der hohe Ausländeranteil ist Symptom, nicht aber Ursache einer städtebaulichen Fehlentwickelung.

Zuzugssperren sindrechtlich zweifelhaft und lösen die Probleme nicht. Hamburg versucht, durch eine gezielte Stadtteilentwicklungspolitik zu ausgewogenen Wohnstrukturen zu kommen. Erste Erfolge sind sichtbar. Dabei wird auch die Wohnungsvergabe als Instrument



mit wertvollen Rohstoffen Recycling-Papier

eingesetzt, um der Ausländerkonzentration in einzelnen Stadtteilen entgegenzuwirken. Beides kann aber nur mittelfristig wirksam werden.

Einen unmittelbaren Ausgleich schaffen Maßnahmen, die schulische und berufliche Bildung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer zu verbessern. Ziel ist die volle Integration der Kinder in die Regelschules, um ihre soziale Isolation zu verhindern. Ergänzend werden spezielle Angebote zur Förderung von ausländischen und deutschen Kindern verstärkt (Sprachunterricht, Vorlaufklassen, Beratungsstellen für Lehrer, Kurse zur Berufs- und Weiterbildung).

Die Integration von Ausländern wird auch durch einen gezielten Ausbau der sozialen Infrastruktur in Wohnbereichen mit hohem Ausländeranteil erleichtert. Dazu gehören deutsch-ausländische Begegnungsstätten ebenso wie eine bessere personelle und sachliche Ausstattung von Kindertagesheimen und Schulen. Leider gilt auch in diesem Bereich, daß Ziele und Forderungen häufig schneller fermuliert sind als die Bereitschaft oder Fähigkeit wächst, entsprechende Maßnahmen über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren.

Ein Grund dafür ist fehlende Vertretung der Ausländer bei der politischen Willensbildung. Sie sind darauf angewiesen, daß andere stellvertretend für sie handeln. Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, gerade für in der Bundesrepublik geborene Ausländer, können dabei Abhilfe schaffen, aber sie lassen den Kern des Problems ungelöst. Viele Ausländer wollen ihre Staatsbürgerschaft beibehalten. Aber sie sind von unseren Gesetzen und parlamentarischen Entscheidungen betroffen, also sollten sie auch beteiligt werden. Sie unterscheiden sich von deutschen Staatsbürgern dadurch, daß sie einige Pflichten (zum Beispiel Wehrdienst) nicht haben und zumindest formal jederzeit in ihr Land zurückkehren können. Dies kann hinreichend begründen, über ein Wahlrecht für Ausländer zum Bundestag oder zu den Landtagen nicht zu diskutieren.

Die Entscheidungen der Gemeinden betreffen dagegen Deutsche und Ausländer gleichermaßen. Deshalb wird gegenwärtig geprüft, ob die ausländischen Bürger nach einer Mindestaufenthaltszeit in der Bundesrepublik auch an den kommunalen Entscheidungen über das Wahlrecht beteiligt werden können. Die Diskussionen auf dem Deutschen Juristentag 1980 in Berlin lassen erkennen, daß die Verfassungsrechtslage hinsichtlich des Kommunalwahlrechts für Ausländer nicht so eindeutig ist, wie bisweilen gesagt wird. Der politische Wille, die Ausländer gleichberechtigt an kommunalen Entscheidungen zu beteiligen, ist in Hamburg vorhanden. Ob es von der Verfassung her möglich ist, diesen Willen in die Tat umzusetzen, wird sich zeigen.

Schweden hat mit dem Kommunalwahlrecht für Ausländer gute Erfahrungen gemacht; in den Niederlanden wird es wohl demnächst eingeführt werden. Dies sollte Veranlassung für eine Initiative auf europäischer Ebene sein, die juristischen Voraussetzungen – soweit sie fehlen – für ein kommunalens Wahlrecht von Ausländern in ihren Castländern zu schaffen. Für unsere eigene und die Glaubwürdigkeit der europäischen Institutionen wäre das gewiß ein Schritt nach vorn.

(-/17.11.1980/bgy/ca)

Prinzipielle Übereinstimmung

In der Rechts- und Innenpolitik erfolgreiche Kooperation möglich

Von Dr. Alfred Emmerlich Mitglied des Deutschen Bundestages

Der FDP-Ceneralsekretär weiß von Überraschung und Enttäuschung in der FOP über die Haltung der SPD bei den koalitionsverhandlungen zur Rechts- und Innenpolitik zu berichten.

Überraschung? kann wohl nur bei denen aufgekommen sein, die die Rechts- und Innenpolitik der Koalltion nicht von innen kennen und infolgedessen übersehen, daß die Positionen der SPD in der Kontinuität dieser Politik stehen und auf dem basieren, was in den vergangenen elf Jahren gemeinsam zustande gebracht ist.

Enttäuschung? lassen wir dahingestellt, wie verbreitet diese Enttäuschung ist und ob es wegen der besonnenen und sachbezogenen Verhandlungsführung der SPD nicht auch Erleichterung gibt.

Gewiß in Einzelfragen hat es Meinungsverschiedenheiten gegeben. Das ist nichts Neues. Das war in den elf Jahren vor dem 5. Oktober 1980 schon so. Das wird auch in den vor uns liegenden Jahren der Fall sein. SPD und FDP sind eben zwei selbständige und voneinander unabhängige Parteien mit eigenständigen politischen Programmen.

Aber: In den Grundfragen der freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung unseres Gemeinwesens und der inneren Sicherheit bestand und besteht nach wie vor eine prinzipielle Übereinstimmung. Wenn es im einzelnen Unterschiede gab, so waren doch stets der Wille und in aller Regel auch die Fähigkeit vorhanden zu einer sachgerechten für beide Seiten tragbaren Lösung zu gelangen. Und: Jede Seite wußte, daß sie in der anderen einen fairen, loyalen und zuverlässigen Partner hatte. Das war und das ist unverändert die Basis für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Koalition in der Rechtspolitik und in der Innenpolitik.

Diese Basis mit leichter Hand infrage zu stellen nützt niemandem. Bei der Bewertung des Ergebnisses der Koalitionsverhandlungen sind Augenmaß vonnöten und eine Gesamtschau, die das Erreichte in das rechte Licht rücken und das Nichtdurchgesetzte nicht aus dem Schmollwinkel des abgewiesenen Liebhabers überbetonen.

Und schließlich: Mit dem Abschluß der Koalitionsverhandlungen hört die Bereitschaft nicht auf, bei anstehenden Problemen angemessene Lösungen zu suchen.

(~/17.11.1980/hi/ca)

Vernünftiger Umganz mit wenvollen Rohstoffen-Recycling-Papier

Possenspiel

Zur Diskussion um die Kraftfahrzeugsteuer

Von Nils Diederich MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages

Über die Notwendigkeit der Erhöhung der Mineralölsteuer zum jetzigen Zeitpunkt aus fiskalischen und aus energiepolitischen Gründen besteht weitgehende Übereinstimmung. Die schrittweise Verteuerung des Autobenzins soll auch zunehmend außeine sparsame Verwendung hinwirken.

Nun sind viele von der Ankündigung überrascht worden, in der Koalitionsabsprache habe man sich auf eine aufkommensneutrale Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer geeinigt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages fühlen sich in der Tat überfahren, weil zwar die Mineralölsteuererhöhung in der Fraktion besprochen wurde, jedoch nicht dieser zusätzliche Schritt.

Es handelt sich bei diesem Projekt um die Lieblingsmarotte einiger FDP-Steuerexperten unter dem Motto "Steuervereinfachung". Der Bundeskanzler hatte dem einen neuen Akzent hinzugefügt, als er im Anschluß an den Gipfel von Tokio im Juni 1979 die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs unter Gesichtspunkten der Energieersparnis ankündigte.

Nun gibt es kaum jemanden, der die Kraftfahrzeugsteuer in der heutigen Form verteidigen würde. Alle Versuche aber, die veraltete Steuer zu reformieren, sind bisher gescheitert, weil es kein Modell gab, auf das sich Bund und Länder hätten einigen können.

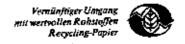
Es sind massive Gründe, die für eine Änderung sprechen:

- Die jetzige Steuer ist technologie- und umweltfeindlich, da sie auf den Hubraum erhoben wird.
- Die Steuer ist kostenaufwendig bei der Erhebung, allein 4.000 Beamte sind mit ihrer Eintreibung beschäftigt.
- Die Steuer tritt beim Steuerzahler als degressiver Kostenfaktor auf, das heißt mit der Zunahme der jährlichen Fahrleistung nimmt die Steuerbelastung je Kilometer ab, was vor allem bei Wagen mit großem Hubraum spürbar ist.

Die Alternativen sind seit langem bekannt:

- Eine Kaufsteuer, die einmalig beim Erwerb des Fahrzeuges erlegt wird (Nachteil: Hohe Zugangsschwelle vor allem für einkommensschwache Arbeitnehmer, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind);
- eine Umlegung auf die Mineralölsteder;
- eine auf die Motorleistung bezogene sogenannte "Plakettensteuer".

Für die Umlegung auf die Mineralölsteuer, die die FDP wieder einmal aus dem Hut gezaubert hat, hat sich außer der Steuergewerkschaft bisher niemand erwärmen können. Die entstehenden Probleme sind auch schwerwiegend, abgesehen davon, daß eine sprunghafte Erhöhung der Mineralölsteuer um 22 Pfennig wohl kaum ohne nachhaltige Störung der Volkswirtschaft zu verkraften wäre:



- Die hohe Belastung der Arbeitnehmer, die als Pendler auf das Auto angewiesen sind, würde eine drastische Erhöhung der Kilometerpauschale für Lohnsteuerzahler notwendig machen. Damit entstünden neue hohe Steuerausfälle und zudem wäre der Energiespareffekt verpufft.
- 2. Die Umlegung würde eine Verschiebung der Belastung ergeben, denn ländliche Gebiete, vor allem der Zonenrand mit den hohen Entfernungen zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, wären besonders betroffen. Ohne Ausbau des Nahschnellverkehrs und eine Langfristige Änderung der Siedlungsgewohnheiten wäre das Problem nicht zu meistern.
- Schwerbehinderte, die bislang von der Kraftfahrzeug-Steuer befreit sind, müßten eine Kompensation für die Mehrbelastung erhalten, also ein zusätzlicher Kostenfaktor.
- 4. Die Abschaffung der Kraftfahrzeug-Steuer wäre eine indirekte Belohnung für den ruhenden Verkehr und damit für Zweitautobesitzer, die den Straßenraum zusätzlich belasten.
- 5. Nach dem Grundgesetz steht die Kraftfahrzeug-Steuer den Ländern (beziehungsweise Gemeinden) zu, die Mineralölsteuer als Verbrauchssteuer ausschließlich dem Bund, was übrigens ein Grund ist, warum sie jetzt als zusätzliche Einnahmequelle herangezogen wird, nachdem die Länder eine Neuverteilung der Umsatzsteuer zugunsten des Bundes verweigert haben. Es wäre politische Dummheit, die Mineralölsteuer der Mitbestimmung des CDU-beherrschten Bundesrates auszuliefern.

Alle Beteiligten sollten noch einmal ernsthaft prüfen, ob nicht das alte Projekt der "Plakettensteuer" verwirklicht werden kann. Der Autofahrer müßte dann jährlich,zum Beispiel bei der Post, eine Klebeplakette erwerben, die im Fahrzeug sichtbar anzubringen wäre. Vorteile wären:

- Die Steuer würde an der Motorleistung orientiert, was sowohl umweltfreundlich, technologiefördernd als auch energiesparorientiert wäre.
- Die Steuerzahlung wäre leicht zu prüfen, ähnlich der TÜV-Plaketten, ein aufwendiger Beamtenapparat könnte sinnvoller eingesetzt werden.

Allerdings hat es in der Vergangenheit einen Streit über die Zahl der Leistungsklassen gegeben. Eine Kontrolle einer großen Zahl der Klassen (etwa fünf) sei der Polizei und den Behörden schwer zuzumuten, sagten die Länder.

Wir sollten ernsthaft prüfen, ob das Beharren auf vielen Klassen (wegen der gerechteren Besteuerung) nicht aufgegeben werden kann zugunsten einer einfachen Einteilung. Kleine Fahrzeuge mit geringerer Leistung und damit geringem Verbrauch sollten gering besteuert werden. Neben einer Leistungsklasse mit mittlerer Belastung sollten alle Fahrzeuge mit "prohibitiv" im Sinne einer spürbaren Luxussteuer belastet werden. Damit könnte dann sicher auch ein Beitrag zur Orientierung der Verbraucher bei der Neuanschaffung und damit für die Automobilproduktion geleistet werden.

(-/17.11.1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl